



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/058/2015

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Sicherheit und Ordnung

Datum: 02.07.15

Beratungsgegenstand:

Bestellung des stellvertretenden Gemeindeführers

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	14.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestellt den Kamerad Peter Wolter zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren ab dem 15.07.2015 in Funktion des stellvertretenden Wehführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 1 BbgBKG werden u. a. die stellvertretenden Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt. Über die Bestellung entscheidet die Gemeindevertretung nach Anhörung der Führungskräfte in den Löschgruppen und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister.

Die Bestellung ist notwendig, da der Wehrführer unserer Gemeinde lange Zeit ohne Stellvertreter arbeitet.

Die Führungskräfte der Löschgruppen und der Gemeindewehrführer haben im Rahmen einer Dienstversammlung mit dem Bürgermeister am 25. Juni 2015 für die Funktion des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse den 2. Gruppenführer der Stadt Wusterhausen, Brandmeister Peter Wolter, wohnhaft Schiffahrt 19 in 16868 Wusterhausen/Dosse, zur Bestellung vorgeschlagen.

Ein Einvernehmen mit dem Kreisbrandmeister wurde hergestellt und auch er befürwortet den Vorschlag.

Herr Wolter, Geburtsjahr 1975, ist seit 1993 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und persönlich und fachlich geeignet.

Die erforderlichen Ausbildungslehrgänge zum Wehrführer und zum Führen von Einheiten und Verbänden, müssen in angemessener Frist (möglichst 2 Jahre), gemäß Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehren (TVFF v. 4. Juli 2008 – GVbl.I S 197) § 3 (6), nachgeholt werden.

Über die Bestellung wurde in der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 16.06.2015 und im Haupt- und Finanzausschuss am 30.06.2015 beraten und jeweils einstimmig empfohlen die entsprechende Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Die Bestellung des Gemeindewehrführers kann durch offenen Wahlbeschluss erfolgen, soweit sich die Gemeindevertretung einstimmig für dieses Verfahren ausspricht. Alternativ wäre nach § 40 BbgKVerf zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßig

Anlagen:

keine